

Amt für Finanzen, 28.11.2022

Mitteilung FiPA 29.11. TOP 2.1 zum Zeitplan für den Haushalt 2024

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Zeitplan sieht eine Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 und der Wirtschaftspläne 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 und somit noch rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 vor.

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 findet in der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause am 10.08.2023 statt.

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind in der Zeit vom 14.08. bis zum 26.10.2023 vorgesehen. Der aktuelle Sitzungskalender ermöglicht für die Etatberatungen in diesem Zeitraum zwei Lesungen.